



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 16 / 2002

18. September 2002

Redaktion:
H. Köhler



Fachprüfungsordnung

für den
Europäischen Studiengang Wirtschaft (ESW)
an der Fachhochschule Aachen
(FPO - ESW)

vom 18. September 2002

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung	5
§ 2	Besondere Studienziele; Abschlussgrade	6
§ 3	Studienumfang	6
§ 4	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	7
§ 5	Ausschuss für den ESW	8
§ 6	Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfächer; Module	8
§ 7	Zugang zum Hauptstudium	10
§ 8	Wiederholung von Prüfungsleistungen	11
§ 9	Zulassung zur Diplomarbeit; Bearbeitungszeit	11
§ 10	Zeugnis; Gesamtnote	12
§ 11	In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen	13
Anlage 1	Regelprüfungstermine gemäß § 19 Abs. 1 RPO	15
	a) für ausländische Studierende im zweiten Studienabschnitt (3. Studienjahr):	15
	b) für ausländische Studierende im dritten Studienabschnitt (4. Studienjahr):	15
Anlage 2	ECTS-Credits, Semesterwochenstunden (SWS)	16
	a) für Studierende der Fachhochschule Aachen	16
	b) für Studierende von Partnerhochschulen (zweiter Studienabschnitt)	16
	c) für Studierende von Partnerhochschulen (dritter Studienabschnitt)	17
Anlage 3	Notenumrechnungen	18
	a) Notenumrechnungsschemata bei Anwendung von ECTS gemäß RPO	18
	b) Notenumrechnungsschemata bei Nichtanwendung von ECTS	19

Fachprüfungsordnung

für den
Europäischen Studiengang Wirtschaft (ESW)
an der Fachhochschule Aachen
(FPO - ESW)
vom 18. September 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW.S.190) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11. Oktober 2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

(1) Diese Fachprüfungsordnung (FPO) gilt für den Europäischen Studiengang Wirtschaft (ESW) an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit den nachfolgend genannten Partnerhochschulen. Dabei handelt es sich um:

- B Ecole des Hautes Etudes Commerciales Liège (HEC Liège)
- F Ecole Supérieure de Commerce de Saint-Etienne (ESC Saint-Etienne)
- F Institut de Recherche et d'Action Commerciale (IDRAC), Lyon
- F Université Catholique de Lyon (ESDES Lyon)
- F Université des Sciences et Technologies de Lille, Faculté des Sciences Economique et Sociales (USTL Lille)

- GB London Guildhall University/London Metropolitan University
- GB Napier University Edinburgh

- E Universidad de Alicante

- I Università degli Studi di Firenze, Facoltà di Economia

- IRL Dublin Institute of Technology (D.I.T.)

- NL Hogeschool Zuyd

- S Mälardalen University (in engl. Sprache)
- S Mid Sweden University Östersund (in engl. Sprache)

Änderungen in den Partnerschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen im ESW werden Bestandteil dieser Fachprüfungsordnung und unterliegen ihr.

(2) Sofern in dieser Fachprüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die FPO-Wirtschaft bzw. die RPO.

§ 2

Besondere Studienziele; Abschlussgrade

(1) Den Studierenden soll auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermittelt werden. Der ESW soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele die Studierenden befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Zusätzlich soll er die Kenntnis der Sprache, der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten in den Gastländern vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen.

(2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad "Diplom-Kauffrau (FH) im Studiengang ESW" bzw. "Diplom-Kaufmann (FH) im Studiengang ESW" (Kurzform: "Dipl.-Kff. (FH) ESW" bzw. "Dipl.-Kfm. (FH) ESW").

2. Die Partnerhochschule, an der das vierte Studienjahr erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.

(4) Der inländische und ausländische Grad können jeweils für sich geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

(5) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung werden für Studierende der Fachhochschule Aachen, die sowohl im dritten als auch im vierten Studienjahr je ein Jahr an der Universidad de Alicante, der Università degli Studi di Firenze oder an der Université des Sciences et Technologies de Lille, Faculté des Sciences Economiques et Sociales studiert haben, der nachfolgend genannte Hochschulgrad und das nachfolgend bezeichnete Zertifikat verliehen:

1. Der deutsche akademische Hochschulgrad "Diplom-Kauffrau (FH) im Studiengang ESW" bzw. "Diplom-Kaufmann (FH) im Studiengang ESW" (Kurzform: "Dipl.-Kff. (FH) ESW" bzw. "Dipl.-Kfm. (FH) ESW").

2. Das Zertifikat "European Degree in Business and Industrial Economics" des Konsortiums der eingangs in § 2 Abs. 5 genannten Partnerhochschulen.

(6) Studierende der in Abs. 5 genannten Partnerhochschulen, die im Anschluss an den ersten Studienabschnitt an der Heimathochschule entweder den zweiten oder dritten Studienabschnitt an der Fachhochschule Aachen absolviert haben, erhalten neben dem Hochschulgrad der Heimathochschule das in § 2 Absatz 5, Nr. 2 genannte Zertifikat.

§ 3

Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Diplomprüfung acht Semester.

Das Studium besteht aus einem viersemestrigen Grundstudium, einem viersemestrigen Hauptstudium und gliedert sich in drei Studienabschnitte.

Der erste Studienabschnitt besteht aus dem zweijährigen Grundstudium, das entweder an der Heimathochschule absolviert wird bzw. durch diese anerkannt wird. Der zweite Studienabschnitt (drittes Studienjahr) wird an der ersten ausländischen Partnerhochschule absolviert; der dritte Studienabschnitt (viertes Studienjahr) an der zweiten ausländischen Partnerhochschule.

(2) Das Studienvolumen entspricht 240 Leistungspunkten.

§ 4

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der FPO-Wirtschaft aufgeführten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gelten für den Studiengang ESW folgende besondere Zulassungsvoraussetzungen:

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums werden neben den in der FPO-Wirtschaft genannten Qualifikationen der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert.

(2) Die für den ESW erforderliche besondere studiengangbezogene Eignung wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(3) Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin/ der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt ebenfalls als erbracht bei Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die im Rahmen ihrer Qualifikation für das Studium eine Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft oder ein gelenktes Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft nachgewiesen haben.

Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen ein Grund- und ein Fachpraktikum von jeweils 12 Wochen ableisten. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf die Praktika angerechnet. Der Bescheid über die Anrechnung für den Studiengang von einer anderen Fachhochschule kann nicht zum Nachteil der Bewerberin/ des Bewerbers geändert werden.

Bei dem Grund- und dem Fachpraktikum müssen während der gesamten Praktikantenzeit mindestens drei der folgenden Funktionsbereiche durchlaufen werden: Beschaffungswesen/ Materialwirtschaft, Fertigungsplanung/ Organisation, Rechnungswesen, Elektronische Datenverarbeitung, Kreditwesen/ Kreditgeschäfte, Personalwesen, Vertriebswesen, ferner im Versicherungswesen die Funktionsbereiche Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch. Die Dauer des Praktikums in einem Funktionsbereich soll acht Wochen nicht unterschreiten.

Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 24 Wochen kann auch wie folgt erbracht werden: Maximal 12 Wochen Praktikum können durch das Auslandsstudium ersetzt werden. Die restlichen 12 Wochen sind in der Regel im Partnerland abzuleisten. Über die Ausgestaltung und Anrechenbarkeit des im Ausland erbrachten Praktikums entscheidet der Ausschuss für den ESW.

Das 24-wöchige Praktikum ist spätestens bei der Anmeldung zur Diplomprüfung nachzuweisen.

(4) Unter den Voraussetzungen des § 4 Absatz 1 können innerhalb der Kapazitätsgrenzen auch während des Grundstudiums Studierende des Studiengangs Wirtschaft zum ESW zugelassen werden, wenn sie die lt. Studienplan notwendigen Fachprüfungen bestanden haben und abzusehen ist, dass sie die Voraussetzungen des § 6 voraussichtlich erfüllen werden. Bei der Antragsstellung muss der antragstellende Studierende mindestens ein Semester am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen studiert haben. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Ausschuss für den ESW (§ 5).

§ 5

Ausschuss für den ESW

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den ESW einen Ausschuss. Der Ausschuss für den ESW besteht aus drei Professoren, einem Studierenden und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss für den ESW ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss für den ESW kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss für den ESW nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs.
- Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen.
- Entscheidung über den Wechsel der Studierenden aus dem Studiengang Wirtschaft in den ESW während des Grundstudiums.
- Feststellung des Zugangs zum Hauptstudium im Falle des § 7.
- Entscheidung über die Anrechenbarkeit des im Ausland erbrachten kaufmännischen Praktikums (§ 4 Absatz 3).
- Entscheidung über einen Ersatz für die Fachprüfungen in § 6 Absatz 3.
- Anerkennung von Prüfungsleistungen, die bei Partnern der in § 1 erwähnten Partnerhochschulen erbracht wurden.

(5) Für alle anderen Prüfungsangelegenheiten des ESW an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Im übrigen ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

§ 6

Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfächer; Module

(1) Das Grundstudium wird studienbegleitend durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den unter Absatz 2 genannten Fachprüfungen (=Prüfungsfächer).

(2) Das Grundstudium umfasst für Studierende der Fachhochschule Aachen die Lehrveranstaltungen der im folgenden genannten Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Die beiden Sprachmodule umfassen jeweils 2,5 ECTS-Credits, alle weiteren Module umfassen jeweils fünf ECTS-Credits. Die ECTS-Credits gemäß Anlage 2 werden vergeben, wenn eine Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Sprache 1
3	Sprache 2
4	Marketing
5	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft
6	Finanzwirtschaft

Modul	Bezeichnung
7	Personalwirtschaft
8	Unternehmensorganisation
9	Buchführung/Kostenrechnung 1
10	Kostenrechnung 2
11	Rechnungslegung 1
12	Rechnungslegung 2
13	Makroökonomie 1
14	Makroökonomie 2
15	Mikroökonomie
16	Finanzmathematik
17	Wirtschaftsmathematik
18	Statistik 1
19	Statistik 2
20	Wirtschaftsprivatrecht 1
21	Wirtschaftsprivatrecht 2
22	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)
23	Unternehmenssteuern
24	Personal Computing
25	Einführung in die Wirtschaftsinformatik

(3) Das Hauptstudium des zweiten Studienabschnitts (3. Studienjahr) für Studierende von Partnerhochschulen umfasst die Lehrveranstaltungen der folgenden Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst fünf ECTS-Credits. Die ECTS-Credits gemäß Anlage 2 werden vergeben, wenn eine Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
26	Unternehmensführung (incl. Planspiel)
27	Bilanzanalyse/Controlling
28	Schwerpunkt 1, Modul 1
29	Schwerpunkt 1, Modul 2
30	Schwerpunkt 1, Modul 3
31	Schwerpunkt 2, Modul 1
32	Schwerpunkt 2, Modul 2
33	Schwerpunkt 2, Modul 3
34	Wahlpflichtfach 1
35	Wahlpflichtfach 2
36	Wirtschaftsdeutsch
37	Fremdsprache 3. Studienabschnitt

(4) Das Hauptstudium des dritten Studienabschnitts (4. Studienjahr) für Studierende von Partnerhochschulen umfasst die Lehrveranstaltungen der folgenden Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst fünf ECTS-Credits. Die ECTS-Credits gemäß Anlage 2 werden vergeben, wenn eine Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
26	Unternehmensführung (incl. Planspiel)
27	Bilanzanalyse/Controlling
28	Schwerpunkt 1, Modul 1
29	Schwerpunkt 1, Modul 2
30	Schwerpunkt 1, Modul 3
31	Wirtschaftsdeutsch

Im Einzelfall können die aufgeführten Fächer ersetzt werden durch andere durch Fachprüfungen abzuschließende Prüfungsfächer im Umfang von 60 ECTS-Credits, sofern die Ausbildungsschwerpunkte der Partnerhochschule des vierten Studienjahres oder der Fachhochschule Aachen dies vorschreiben nach Maßgabe des jeweiligen Studienangebotes gemäß FPO-Wirtschaft. Die Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss für den ESW (§ 5).

(5) Die Prüfungen des Hauptstudiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt und bewertet, und gegebenenfalls gemäß Anlage 3 umgerechnet. Sie sollen in der Regel einem Studienvolumen von 60 ECTS-Credits entsprechen, soweit die Partnerhochschule ECTS anwendet.

(6) Die Diplomprüfung für Studierende der Fachhochschule Aachen besteht aus der Zwischenprüfung an der Fachhochschule Aachen, den Fachprüfungen des Hauptstudiums an den beiden Partnerhochschulen und einer Diplomarbeit.

(7) Für Studierende der Partnerhochschulen, die den dritten Studienabschnitt an der Fachhochschule Aachen studieren, besteht die Diplomprüfung aus den Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule, den Fachprüfungen des zweiten Studienabschnitts an der in § 1 genannten Partnerhochschule, bzw. auf Antrag an einer anderen Partnerhochschule der Heimathochschule, den Fachprüfungen des dritten Studienabschnitts an der Fachhochschule Aachen, einer Diplomarbeit und einem Kolloquium.

§ 7

Zugang zum Hauptstudium

(1) Zum Hauptstudium im ESW haben Zugang:

a) Studierende der Fachhochschule Aachen im ESW,

1. die zum Ende des vierten Semesters die Zwischenprüfung mit einer Durchschnittsnote entsprechend der Gewichtung in § 10 von mindestens 3,3 oder besser bestanden haben;
2. unter Vorbehalt diejenigen, die alle Prüfungen, die laut Studienplan bis Ende des dritten Semesters vorgesehen sind, bestanden haben. Die endgültige Zulassung erfolgt, wenn sie alle Fachprüfungen, die laut Studienplan bis Ende des vierten Semesters vorgesehen sind, mit der in Absatz 1, Abschnitt a) Nr. 1. genannten Durchschnittsnote spätestens in der Prüfungsperiode zu Beginn des fünften Semesters bestanden haben. Ein späteres Nachholen dieser Prüfung(en) ist nur zulässig, wenn ein besonders schwerwiegender Grund für die Fristversäumnis vorliegt, wie z. B. plötzliche, schwerwiegende Erkrankung des Studierenden. Hierüber entscheidet der Ausschuss für den ESW (§ 5);
3. diejenigen, die die Zwischenprüfung mit einer Durchschnittsnote entsprechend der Gewichtung in § 10 schlechter als 3,3 zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, sofern der Studierende hierfür schwerwiegende Gründe geltend machen kann (z. B. schwere Erkrankung). Hierüber entscheidet der Ausschuss für den ESW (§ 5).

b) Studierende der Partnerhochschulen, die die Prüfungen des Grundstudiums an der Heimathochschule erfolgreich abgelegt und durch eine dort erfolgreich abgelegte Sprachprüfung hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen haben, entsprechend den Auswahlkriterien ihrer Heimathochschule.

(2) Studierende der in § 1 erwähnten Partnerhochschulen, die das 3. Studienjahr bei Partnern dieser Hochschulen absolviert haben, können, sofern sie die Voraussetzung in § 7 Absatz 1 Buchstabe b) erfüllen, durch Beschluss des Ausschusses für den ESW (§ 5) zum Hauptstudium im 4. Studienjahr zugelassen werden.

(3) Sofern die Voraussetzungen zum Hauptstudium von einem Studierenden der Fachhochschule Aachen nicht erfüllt werden, hat der Studierende das Recht, sich im Studiengang Wirtschaft einzuschreiben und eventuell nicht bestandene Prüfungen noch einmal zu wiederholen, sofern er die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Wirtschaft erfüllt.

§ 8

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Eine am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nicht bestandene Fachprüfung kann einmal wiederholt werden.

(2) Wird eine Fachprüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so hat der Studierende das Recht, sich im Studiengang Wirtschaft einschreiben zu lassen und die nicht bestandene Prüfung nach erfolgtem Wechsel noch einmal zu wiederholen, sofern er die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Wirtschaft erfüllt.

§ 9

Zulassung zur Diplomarbeit; Bearbeitungszeit

(1) Zur Diplomarbeit kann zugelassen werden, wer

1. die Zwischenprüfung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen bestanden hat, oder an der Partnerhochschule das dortige Grundstudium gemäß deren Richtlinien bestanden hat,
2. die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachprüfungen des Hauptstudiums gemäß § 13 RPO bzw. § 4 erfüllt und
3. die Fachprüfungen des Hauptstudiums erbracht hat, die lt. Studienplan für das 3. Studienjahr vorgesehen sind.

(2) Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit an der Partnerhochschule richtet sich unter Berücksichtigung der sonstigen Studienanforderungen nach den Bestimmungen der Partnerhochschule. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften entspricht die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit den Vorgaben der FPO-Wirtschaft.

(3) Die Diplomarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Diplomarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der dritte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.

(5) Die Diplomarbeit soll unbeschadet von Abweichungen aufgrund der Besonderheiten der Aufgabenstellung einen Umfang von ca. 12.000 Wörtern umfassen.

§ 10

Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis enthält für Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen die Noten aller Fachprüfungen an der Fachhochschule Aachen, die umgerechneten Gesamtnoten aus den Prüfungen an den beiden Partnerhochschulen, das Thema der Diplomarbeit, sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Das Zeugnis enthält für Studierende von Partnerhochschulen die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Heimathochschule, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule des zweiten Studienabschnittes, die Noten der Fachprüfungen an der Fachhochschule Aachen, das Thema und die Note der Diplomarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

a) für Studierende der Fachhochschule Aachen:

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Sprache 1	1	(Sprache 1)
3	Sprache 2	1	(Sprache 2)
4	Marketing	2	Betriebswirtschaftslehre I
5	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	2	
6	Finanzwirtschaft	2	
7	Personalwirtschaft	2	
8	Unternehmensorganisation	2	
9	Buchführung/Kostenrechnung 1	2	Rechnungswesen I
10	Kostenrechnung 2	2	
11	Rechnungslegung 1	2	
12	Rechnungslegung 2	2	
13	Makroökonomie 1	2	Volkswirtschaftslehre
14	Makroökonomie 2	2	
15	Mikroökonomie	2	
16	Finanzmathematik	2	Mathematik/Statistik
17	Wirtschaftsmathematik	2	
18	Statistik 1	2	
19	Statistik 2	2	
20	Wirtschaftsprivatrecht 1	2	Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuerlehre I
21	Wirtschaftsprivatrecht 2	2	
22	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)	2	
23	Unternehmenssteuern	2	

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
24	Personal Computing	2	Wirtschaftsinformatik I
25	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	
A 1	Durchschnittsnote der Prüfungen des zweiten Studienabschnitts	38	Durchschnittsnote (Partnerhochschule 1)
A 2	Durchschnittsnote der Prüfungen des dritten Studienabschnitts inkl. Diplomarbeit	37	Durchschnittsnote (Partnerhochschule 2)
	Summe Gewichte	123	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

b) für Studierende der Partnerhochschule:

Modul	Bezeichnung	Gewichtung für Gesamtnote	Zeugnisfach
H	Leistungen des ersten Studienabschnitts	48	Durchschnittsnote (Heimathochschule)
A 1	Durchschnittsnote der Prüfungen des zweiten Studienabschnitts	38	Durchschnittsnote (Partnerhochschule 1)
26	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	4	Betriebswirtschaftslehre II
27	Bilanzanalyse/Controlling	4	
28	Schwerpunkt, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
29	Schwerpunkt, Modul 2	10/3	
30	Schwerpunkt, Modul 3	10/3	
31	Wirtschaftsdeutsch	3	Wirtschaftsdeutsch
32	Diplomarbeit	14	
33	Mündliche Diplomprüfung	2	
	Summe Gewichte	123	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

§ 11

In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.09.2002 in Kraft. Sie gilt für alle Studienanfänger ab WS 2002/03, sowie für die Studierenden, die ab WS 2002/03 mit dem Hauptstudium an der Fachhochschule Aachen beginnen.

(2) Die Diplomprüfungsordnung für den Europäischen Studiengang Wirtschaft (DPO ESW) vom 1. Februar 1999 (Veröffentlicht: ABL.NRW.2 Nr. 6/2000, Seite 274), geändert durch Ordnung vom 29. Juni 2000 und veröffentlicht in den FH-Mitteilungen am 28. September 2000 gilt im WS 2002/03 für die Studierenden des dritten Regelstudiensemesters, im SS 2003 für die Studierenden des vierten Regelstudiensemesters. Sie tritt am 31.08.2006 außer Kraft.

(3) Studierende der Fachhochschule Aachen, die im WS 2002/03 an einer ausländischen Partnerhochschule studieren, bzw. Studierende der Fachhochschule Aachen, die sich im WS 2002/03 im 3. Regelstudiensemester befinden, können wählen, nach welcher Prüfungsordnung sie ihr Studium abschließen. Die Wahl ist durch schriftliche Erklärung bis 28.02.2003 dem Prüfungssekretariat mitzuteilen; bei Nichtausübung des Wahlrechts gilt die DPO ESW.

(4) Für die Anrechnung von bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Gesamtnote gilt die Übergangsregelung für den Studiengang Wirtschaft vom 22.01.2002 entsprechend.

(5) Die Fachprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

(6) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 04.07.2002 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18.09.2002.

Aachen, den 18. September 2002

Der Rektor der
Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Prof. Buchkremer

Regelprüfungstermine gemäß § 19 Abs. 1 RPO

a) für ausländische Studierende im zweiten Studienabschnitt (3. Studienjahr):

26	Unternehmensführung (inkl. Planspiel)	5. Semester
27	Bilanzanalyse/Controlling	5. Semester
28	Schwerpunkt 1, Modul 1	5. Semester
29	Schwerpunkt 1, Modul 2	6. Semester
30	Schwerpunkt 1, Modul 3	6. Semester
31	Schwerpunkt 2, Modul 1	5. Semester
32	Schwerpunkt 2, Modul 2	6. Semester
33	Schwerpunkt 2, Modul 3	6. Semester
34	Wahlpflichtfach 1	5. Semester
35	Wahlpflichtfach 2	6. Semester
36	Wirtschaftsdeutsch	5. Semester
37	Fremdsprache 3. Studienabschnitt	6. Semester

b) für ausländische Studierende im dritten Studienabschnitt (4. Studienjahr):

26	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	7./8. Semester
27	Bilanzanalyse/Controlling	7./8. Semester
28	Schwerpunkt, Modul 1	7./8. Semester
29	Schwerpunkt, Modul 2	7./8. Semester
30	Schwerpunkt, Modul 3	7./8. Semester
31	Wirtschaftsdeutsch	7./8. Semester

ECTS-Credits, Semesterwochenstunden (SWS)

a) für Studierende der Fachhochschule Aachen

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				1.	2.	3.	4.
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	4	x			
2	Sprache 1	2,5	4			x	
3	Sprache 2	2,5	4				x
4	Marketing	5	4		x		
5	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	5	4			x	
6	Finanzwirtschaft	5	4				x
7	Personalwirtschaft	5	4				x
8	Unternehmensorganisation	5	4				x
9	Buchführung/Kostenrechnung 1	5	4	x			
10	Kostenrechnung 2	5	4		x		
11	Rechnungslegung 1	5	4			x	
12	Rechnungslegung 2	5	4				x
13	Makroökonomie 1	5	4		x		
14	Makroökonomie 2	5	4			x	
15	Mikroökonomie	5	4				x
16	Finanzmathematik	5	4	x			
17	Wirtschaftsmathematik	5	4		x		
18	Statistik 1	5	4	x			
19	Statistik 2	5	4		x		
20	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x			
21	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x		
22	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)	5	4			x	
23	Unternehmenssteuern	5	4			x	
24	Personal Computing	5	4	x			
25	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	4			x	
	Summe Grundstudium	120	100				

b) für Studierende von Partnerhochschulen (zweiter Studienabschnitt)

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester	
				5.	6.
26	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	5	4	x	
27	Bilanzanalyse/Controlling	5	4	x	
28	Schwerpunkt 1, Modul 1	5	4	x	
29	Schwerpunkt 1, Modul 2	5	4		x
30	Schwerpunkt 1, Modul 3	5	4		x

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester	
				5.	6.
31	Schwerpunkt 2, Modul 1	5	4	x	
32	Schwerpunkt 2, Modul 2	5	4		x
33	Schwerpunkt 2, Modul 3	5	4		x
34	Wahlpflichtfach 1	5	4	x	
35	Wahlpflichtfach 2	5	4		x
36	Wirtschaftsdeutsch	5	4	x	
37	Fremdsprache 3. Studienabschnitt	5	4		x
	Summe Jahr 3	60	48		

c) für Studierende von Partnerhochschulen (dritter Studienabschnitt)

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester	
				7.	8.
26	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	5	4		
27	Bilanzanalyse/Controlling	5	4		
28	Schwerpunkt, Modul 1	5	4		
29	Schwerpunkt, Modul 2	5	4		
30	Schwerpunkt, Modul 3	5	4		
31	Wirtschaftsdeutsch	5	4		
32	Diplomarbeit	30			
33	Mündliche Diplomprüfung				
	Summe Jahr 4	60	24		

Notenumrechnungen

Eine Umrechnung der Prüfungsleistungen gemäß der ECTS-Tabelle ist einer individuellen Notenumrechnung vorzuziehen. Noten werden nur dann gemäß den Tabellen in b) umgerechnet, wenn an der betreffenden Partnerhochschule eine Notenvergabe nach ECTS nicht praktiziert wird.

a) Notenumrechnungsschemata bei Anwendung von ECTS gemäß RPO

ECTS Grade	Individual marks	Grade	Definition
A+	Below 1,0	MIT AUSZEICHNUNG = with distinction	Eine auszeichnungswürdige besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent and distinctive
A	1,0	SEHR GUT = very good	Eine besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent
A-	1,3		
B+	1,7	GUT = good	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = A performance which is significantly above average
B	2,0		
B-	2,3		
C+	2,7	BEFRIEDIGEND = satisfactory	Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = A performance which meets totally average demands
C	3,0		
C-	3,3		
D	3,7	AUSREICHEND = sufficient	Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht = A performance which - though of its shortcomings - still satisfies the standard requirements
E	4,0		
F	5,0	MANGELHAFT (nicht bestanden) = not sufficient - fail	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt = A performance which - because of its significant shortcomings - does not meet the standart requirements

Deutsches System			⇨ ECTS		⇨ Deutsches System	
	Note	# 0,99..	A +	<i>hervorragend</i>	0,7	<i>hervorragend</i>
1,00	Note	1,29..	A	sehr gut	1,0	sehr gut
1,30	Note	1,59..	A -	sehr gut	1,3	sehr gut
1,60	Note	1,79..	B +	gut	1,7	gut
1,80	Note	2,29..	B	gut	2,0	gut
2,30	Note	2,59..	B -	gut	2,3	gut
2,60	Note	2,79..	C +	befriedigend	2,7	befriedigend
2,80	Note	3,29..	C	befriedigend	3,0	befriedigend
3,30	Note	3,59..	C -	befriedigend	3,3	befriedigend
3,60	Note	3,79..	D	ausreichend	3,7	ausreichend
3,80	Note	4,09..	E	ausreichend	4,0	ausreichend
\$4,10	Note		F	<i>nicht bestanden</i>	5,0	<i>nicht bestanden</i>

b) Notenumrechnungsschemata bei Nichtanwendung von ECTS

Dublin (%)		Noten Aachen	ECTS-Grades
\$ 80	1 st	1,0	A +
70 - 79	1 st	1,0	A
68 - 69	2.1	1,3	A -
66 - 67	2.1	1,7	B +
63 - 65	2.1	2,0	B
60 - 62	2.2	2,3	B -
56 - 59	2.2	2,7	C +
53 - 55	2.2	3,0	C
50 - 52	3 rd	3,3	C -
45 - 49	3 rd	3,7	D
40 - 44	3 rd	4,0	E
# 39	F	5,0	F

From Napier University	ECTS-Grades	Aachen	To Napier University
70 - 100 %	A	1,0	80 %
60 - 69 %	B	2,0	65 %
53 - 59 %	C	3,0	56 %
46 - 52 %	D	3,7	49 %
40 - 45 %	E	4,0	43 %
35 - 39 %	FX	5,0	37 %
0 - 34 %	F	5,0	-

London Guildhall / Metropolitan		Aachen	
Punkte	%	ECTS-Grades	Noten
16	77 - 100	A	1,0
15	73 - 76	A	1,0
14	70 - 72	A -	1,3
13	67 - 69	B +	1,7
12	63 - 66	B	2,0
11	60 - 62	B -	2,3
10	57 - 59	C +	2,7
9	53 - 56	C	3,0
8	50 - 52	C -	3,3
7	47 - 49	D	3,7
6	44 - 46	D	3,7
5	41 - 43	E	4,0
4	38 - 40	E	4,0
3	33 - 37	F	5,0
2	25 - 32	F	5,0
1	10 - 24	F	5,0
0	0 - 9	F	5,0

HEC	Aachen	ECTS-Grades
20	1,0	A
19	1,0	A
18	1,3	A -
17	1,7	B +
16	2,0	B
15	2,3	B -
14	2,7	C +
13	3,0	C
12	3,3	C -
11	3,7	D
10	4,0	E
7 -	5,0	Fx
7	5,0	F

Saint- Etienne	Aachen	ECTS-Grades
16 - 20	1,0	A
14 - 15	2,0	B
12 - 13	3,0	C
11	3,7	D
10	4,0	E
< 9	5,0	F

ESDES	Aachen	ECTS-Grades
\$ 17	1,0	A
16	1,3	A -
15	1,7	B +
14	2,0	B
13	2,7	C +
12	3,0	C
11	3,7	D
10	4,0	E
# 10	5,0	FX/F

Lille	Aachen	ECTS-Grades
von 18 bis 20	1,0	A
von 16 bis unter 18	2,0	B
von 14 bis unter 16	3,0	C
von 13 bis unter 14	3,7	D
von 10 bis unter 13	4,0	E
von 0 bis unter 10	5,0	F/FX

ECTS Grade	Zuyd (Dutch) grades	GRADE
A+	9.5	EXCELLENT
A	9.0	VERY GOOD
A-	8.5	
B+	8.3	GOOD
B	8.0	
B-	7.5	
C+	7.0	SATISFACTORY
C	6.8	
C-	6.5	
D	6.0	SUFFICIENT
E	5.5	
FX	4.5 - 5.4	MINOR FAIL
F	1.0 - 4.4	FAIL

Alicante		Aachen	ECTS-Grades
10	MH	1,0	A
9	SB	1,3	A -
8	NT	1,7	B +
	NT	2,0	B
7	NT	2,3	B -
6	AP	2,7	C +
	AP	3,3	C -
5	AP	3,7	D
# 5	Suspenso	5,0	F

Florenz	Aachen	ECTS-Grades
30	1,0	A
28	1,3	A -
27	1,7	B +
26	2,0	B
25	2,3	B -
24	2,7	C +
23	3,0	C
22	3,3	C -
21	3,7	D
20	3,7	D
19	4,0	E
18	4,0	E
# 17	5,0	F

Östersund	%	Aachen	ECTS-Grades
VG/Very Good (25 %)	100 - 95	1,0	A
	94 - 90	1,3	A -
	89 - 85	1,7	B +
	84 - 80	2,0	B
	79 - 75	2,3	B -
	74 - 70	2,7	C +
G/Good (25 %)	69 - 65	3,0	C
	64 - 60	3,3	C -
	59 - 55	3,7	D
	54 - 50	4,0	E
U/Unsatisfied (50 %)	< 50	5,0	F